Aktuelles aus dem Parlament

Nr. 12/2007 6. Dezember 2007

Eine umfangreiche Tagesordnung wurde in der letzten Plenarwoche des Jahres im Nationalrat verhandelt. Für viele politische "Dauerbrenner" der letzten Wochen und Monate wurden Lösungen gefunden und beschlossen.

Pensionserhöhung trägt soziale Handschrift der ÖVP

Die Pensionserhöhung für 2008 nimmt auf die Bezieher niedriger Bezüge besonders Rücksicht. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende Pensionsbezieher wird um 21 Euro, jener für Ehepaare um rund 29 Euro erhöht. Pensionen über dem Ausgleichszulagenrichtsatz steigen ebenfalls um 21 Euro monatlich - und zwar bis zu einem Wert von 1.050 Euro brutto. Pensionen zwischen 1.050 und 1.700 Euro steigen jeweils um monatlich zwei Prozent. Zwischen 1.700 und 2.161,50 Euro beträgt das Plus dann 1,7 Prozent. Pensionisten mit einem noch höheren Bezug bekommen keine prozentuelle Pensionserhöhung, sondern eine pauschale monatliche Anhebung um 36,75 Euro.

Bund und Länder sichern Finanzierung der Pflege

Eine neue Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gibt neue Regeln für die Finanzierung der 24-Stunden-Pflege vor. Sie soll zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern übernommen werden. Die öffentlichen Zuschüsse (ab Pflegestufe 3) erfolgen bei Betreuung durch selbstständige Pfleger in der Höhe von 225 Euro und bei unselbstständigen Betreuungskräften in der Höhe von 800 Euro monatlich. Umstritten ist und war die Vermögensgrenze von 7.000 Euro, ab der Vermögen zur Mitfinanzierung herangezogen werden.

Verpflichtende Gesamtschule abgewehrt - Stattdessen Schulversuche

In einigen Modellregionen soll die "Neue Mittelschule" mittels Schulversuch erprobt werden. Das ist Kern einer Novelle des Schulorganisationsgesetzes. An den teilnehmenden Schulen der Modellregionen, zu denen auch die Bezirke Güssing und Jennersdorf zählen, müssen aber Eltern und Lehrer mit Zweidrittel-Mehrheit dem Schulversuch zustimmen. Damit ist gesichert, dass nicht eine verpflichtende Gesamtschule gegen den Willen der Betroffenen eingeführt werden kann. In zumutbarer Entfernung müssen als Alternative zur Gesamtschule weiterhin andere Schulformen angeboten werden.

Rezeptgebühren für chronisch Kranke werden begrenzt

Von der ab 1. Jänner eingeführten Obergrenze für Rezeptgebühren, die zusätzlich zu den bestehenden Befreiungen eingeführt wird, profitieren rund 300.000 Personen. Rezepte dürfen künftig nicht mehr als 2 % des Jahres-Nettoeinkommens kosten. Pensionisten, deren Einkommen knapp über den Ausgleichszulagen-Richtsätzen liegt, oder chronisch Kranke mit hohem Medikamentenverbrauch ersparen sich künftig mehrere hundert Euro pro Jahr.

Finanzausgleich bringt mehr Geld für Kleingemeinden

Der neue Finanzausgleich, nach dem die Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt werden, gilt für sechs Jahre. Länder und Gemeinden erhalten in den ersten drei Jahren 156 bzw. 53 Millionen zusätzlich. Dazu kommen noch 12 Millionen als Strukturmittel für die Länder. In der zweiten Dreijahres-Periode gibt es 13 Millionen an Strukturmitteln und die Länder bekommen nochmals 106

ÖVP-Klub - Parlament - 1017 Wien Telefon: 0664 / 403 93 30 E-Mail: franz.glaser@parlinkom.gv.at 8291 Burgauberg 6 Telefon: 03322 / 42400 E-Mail: franz.glaser@direkt.at Millionen. Der restliche Überschuss von 50 Millionen geht an die Gemeinden, die somit insgesamt über 156 Millionen verfügen. 100 Millionen davon werden Kleingemeinden bis 10.000 Einwohner zur Verfügung gestellt. Die Länder bekommen jährlich zusätzlich für die Krankenanstalten 100 Millionen Euro.

+ 0,15 %: Ein Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Krankenkassen

Um die finanzielle Situation der Krankenkassen zu entschärfen, werden - allerdings in moderatem Ausmaß - die Beiträge zur Krankenversicherung erhöht. Die Erhöhung beträgt 0,15 %. Für Pensionisten mit einem monatlichen Einkommen von 1.000 Euro bedeutet dies eine Summe von 1,50 Euro pro Monat

Asylverfahren sollen deutlich verkürzt werden

Eine deutliche Verkürzung der Asylverfahren ist durch die Einrichtung des neuen Asylgerichtshofs zu erwarten. Da Anträge immer wieder neu eingebracht werden können, ziehen sich manche Verfahren bis zu zehn Jahre hin. Künftig wird der Asylgerichtshof zur letzten Berufungsinstanz und trifft im Regelfall die Letztentscheidung über den Asylantrag. Der Verwaltungsgerichtshof wird nur noch eingeschaltet, wenn Grundsatzentscheidungen zu treffen sind. Asylwerber bekommen schneller Gewissheit, ob sie im Land bleiben dürfen oder nicht.

Mehr Verkehrssicherheit in Schulbussen und durch Winterreifenpflicht

Die Zählregel für Kinder in Schüler- oder Kindergartenbussen wird geändert. Künftig gilt im Gelegenheitsverkehr die Zählregel 1:1. Bisher war es so, dass in solchen Bussen auch drei Kinder für zwei Sitzplätze gezählt werden konnten. Ich habe mehrfach betont, dass diese Verbesserung Stückwerk bleibt, solange nicht auch Linienbusse verpflichtet werden, die gleiche Regel umzusetzen.

Ebenfalls sehr zu begrüßen ist die Winterreifenpflicht. Pkw und Lkw bis 3,5 Tonnen müssen zwischen 1. November und 15. April bei winterlicher Fahrbahn mit Winterreifen oder bei durchgehender Schneeoder Eisschicht mit Schneeketten an den Antriebsrädern ausgerüstet sein. Für Lkw wird der Zeitraum der Winterreifenpflicht ausgedehnt.

Autofahrer, die bisher ohne "Licht am Tag" unterwegs waren, haben sich strafbar gemacht. Diese Regelung wird nun abgeschafft. Ich habe hier Skepsis geäußert, denn ich denke, man hat die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluierung nicht wirklich abgewartet.

Strafen für Schnellfahren auch im Ausland einhebbar

Ausländische Autoraser haben es in Zukunft nicht mehr so leicht, bei Verkehrsdelikten in Österreich ungestraft davon zu kommen. Der Nationalrat hat beschlossen, dass ab 1. März Geldstrafen über 70 Euro auch im EU-Ausland eingehoben werden können. Unsere Behörden haben schon jetzt zwar die Möglichkeit, einen Strafbescheid ins Ausland zu schicken. Aber wenn der Beschuldigte nicht zahlt, gibt es derzeit keine wirksame Vollstreckungsmöglichkeit. In gleicher Weise gilt die neue Regelung auch für Österreicher, die im Ausland ein Verwaltungsdelikt begehen.

Strengere Zumutbarkeitsregeln für Vermittlung von Arbeitslosen

Die freiwillige Einbeziehung freier Dienstnehmer in die Arbeitslosenversicherung, aber auch schärfere Zumutbarkeitsbestimmungen für Langzeitarbeitslose bringt eine Novelle des Arbeitslosengesetzes. Langzeitarbeitslose können künftig auch in sozioökonomischen Branchen eingesetzt werden, wenn dort eine Bezahlung gemäß Kollektivvertrag gesichert ist. An Fahrzeiten zum Arbeitsort gelten bei einem Vollzeit-Job gesamt zwei Stunden als zumutbar, bei Teilzeitarbeit eineinhalb Stunden. Personen, die keine Betreuungspflicht haben, haben in jedem Fall 20 Stunden zur Verfügung zu stehen. Wer Kinder unter zehn Jahren zu betreuen hat, darf Jobs über 16 Wochenstunden ablehnen. Neu ist auch die Einbeziehung der Selbstständigen in die "Abfertigung neu". Davon profitieren rund 500.000 Personen, nämlich Gewerbetreibende, Bauern und freie Dienstnehmer.

ÖVP-Klub - Parlament - 1017 Wien Telefon: 0664 / 403 93 30 E-Mail: franz.glaser@parlinkom.gv.at

Vorzeitige Entlassung aus der bedingten Haft nur unter Auflagen

Die Möglichkeit von bedingten Haftentlassungen wird erleichtert, allerdings mit klaren Auflagen versehen. Denn für bedingt Entlassene muss ein Bewährungshelfer bestellt werden, und durch zusätzliche Weisungen und Auflagen soll einem Rückfall vorgebeugt werden. Auch die Möglichkeit von gemeinnütziger Arbeit statt kurzen Ersatzfreiheitsstrafen gibt es nun. Ausländische Häftlinge können nach halber Haftzeit entlassen und mit Rückkehrverbot abgeschoben werden. Das gilt aber nur bei Strafen bis zu drei Jahren und nicht bei Sexualdelikten.

Baby-Gebühren werden gestrichen

Ab 1. Jänner 2008 brauchen Eltern bei der Geburt ihres Kindes keine Gebühren mehr zu zahlen. Die bisherigen Gebühren für Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis etc. werden gestrichen. Durch diese Initiative der ÖVP ersparen sich Familien bis zu 130 Euro.

"Wildwuchs" bei schulautonome Tage eingedämmt

Ab nächstem Schuljahr sollen zwei der bisher von den Schulen fixierten "schulautonomen Tage" landesweit einheitlich vorgegeben werden. Dadurch sollen die freien Tage vor allem für Eltern mit Kindern an mehreren Schulen besser planbar sein. Wiederholungsprüfungen werden künftig zu Beginn der ersten Schulwoche und nicht in der Woche davor durchgeführt. In berufsbildenden mittleren Schulen wird am Ende des ersten Semesters wieder ein Zeugnis ausgestellt.

Neue Entwicklungsbank stützt österreichische Projekte in Entwicklungsländern

2008 wird eine österreichische Entwicklungsbank eingerichtet. Sie wird als Tochter der Kontrollbank agieren und soll die Finanzierung von Projekten erleichtern, die heimische Unternehmen in Entwicklungsländern umsetzen. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach den Prinzipien des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes. Ein Fachgremium steht den Entscheidungsträgern der Bank beratend zur Seite.

Ausweiskontrolle als Maßnahme gegen "Komatrinken"

Ein Beitrag gegen den übermäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen wurde in der Gewerbeordnung verankert. Das Verbot der Ausschank an Jugendliche wird verschäft, und Wirte werden verpflichtet, gegebenenfalls das Alter ihre Gäste durch Ausweiskontrollen festzustellen.

Versteigerungen künftig auch per Internet

Eine Novelle der Exekutionsordnung macht Versteigerungen im Rahmen der "Fahrnisexekution" künftig auch im Internet möglich. Derzeit findet die Verwertung von gepfändeten Gegenständen in Versteigerungshäusern, gerichtlichen Auktionshallen oder an der Adresse des Verpflichteten statt.

Neues Gütesiegel "Meisterbetrieb"

Eine Novelle zur Gewerbeordnung bringt eine Aufwertung für Meisterbetriebe. Das Gütesiegel "Meisterbetrieb" soll sowohl für Konsumenten als auch für Handwerker als Zeichen bestmöglicher Qualifikation dienen.

Tierschutzgesetz verbietet "Straßenverkauf" von Hunden und Katzen

Das seit 2004 geltende Tierschutzgesetz wird ergänzt. Verboten werden u.a. das Verbot der Käfighaltung von Kaninchen für die Fleischproduktion sowie der Straßenverkauf und das öffentliche Feilbieten von Hunden und Katzen. Ab 31. Dezember 2009 gilt eine verpflichtende Kennzeichnung für Hunde in Form einer "Chip-Pflicht".

Telefon: 03322 / 42400

8291 Burgauberg 6

E-Mail: franz.glaser@direkt.at